

Diese Zeitung erscheint jede Woche Samstags. Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 8482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Drey, Druck von C. L. H. Meißner & Co., Heide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsstich: Freitag morgen 8 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Arbeitsrecht / Sozialversicherung.

II.

Mit theoretischen Betrachtungen und Wohlwollensbezeugungen kann die Arbeiterschaft nichts anfangen. Wir müssen schon verlangen, daß durch praktische Gesetzgebung die Arbeitskraft und die Arbeitsleistung über die Sachleistung gestellt wird. Auf keinen Fall dürfen wir zulassen, daß der „besondere Schutz“ Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Recht bringt. Wenn was früher im alten Obrigkeitsstaat schon längst gewährt wurde, kann die Republik doch nicht beseitigen. Dem sozialen Fortschritt muß doch unbedingt Rechnung getragen werden. Wenn wir in der Praxis von diesem Fortschritt noch nichts verspürten, so versucht doch wenigstens schon die Rechtsprechung, wenn auch nicht besonders glücklich, diesem Rechnung zu tragen. So heißt es in einer Entscheidung des III. Zivilsenats des Reichsgerichts vom 6. Februar 1923 in bezug auf die Unmöglichkeit der Leistung oder des Annahmeverzuges wie folgt:

Man darf aber, um zu einer befriedigenden Lösung des Streitiges zu gelangen, überhaupt nicht von den Vorschriften des BGB. ausgehen, muß vielmehr die sozialen Verhältnisse ins Auge fassen, wie sie sich seitdem entwickelt und in der Gesetzgebung der neuesten Zeit auch ausdrücklich Anerkennung gefunden haben.

In Verbindung mit dem Betriebsrätegesetz muß das Gesetzbuch der Arbeit geschaffen werden, wozu einheitliche Arbeitsbehörden zu bilden sind. Dabei ist zu beachten, daß das Arbeitsrecht auch endlich losgelöst wird von den Rechtsfragen, die ihm fremd sind. Das Arbeitsrecht muß soziale Grundbedingungen festlegen, damit der Schaffende vor Willkür mächtiger Kapitalgruppen in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges geschützt ist. Schon erhebt sich wieder rechtsloses Ausbenterium, von seinen juristischen Angestellten geführt, und versucht, wohlverworbene Gewohnheitsrecht zumungunsten der Arbeiterschaft zu beseitigen. Vorkriegszeitliche Machtallüren machen sich bemerkbar. Es ist deshalb Zeit, daß die Arbeiterschaft zielklar, ohne Überspannung ihrer Forderungen, ihre Bedingungen formuliert und sie der Staatsgewalt abringt in geschlossener Einheit.

Die Erörterung und die Kritik rückgelegender Wünsche lassen oft die wichtigsten Gegenwartsfragen unberücksichtigt. Die Arbeiterschaft hat aber nicht nur an der politischen und wirtschaftlichen Umgestaltung lebhaften Anteil zu nehmen, auch nicht nur an arbeitsrechtlichen Fragen, sondern auch insbesondere an seinem sozialen Schicksal, an der Gestaltung der sozialen Fürsorge. In dieser Beziehung heißt es u. a. im Artikel 161 der Reichsverfassung: „... schafft das Reich ein umfassendes Versicherungsweisen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten.“

Es muß verhütet werden, daß Ansichten, wie sie Professor Bernbard 1913 über die Arbeiterversicherung äußerte, wieder zur Geltung kommen. Dieser Mann verstieg sich zu folgenden Auslassungen:

... denn die Arbeiterversicherung zeigt moralisch und hygienisch unerwünschte Folgen, die man anfangs als unermessliches Übel in den Kauf nahm, die aber allmählich den Segen der Arbeiterversicherung überhaupt in Frage stellen ...

Gegen diese Ansichten hat sich vor allem der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann, gewandt und klargestellt, daß es unbedingt notwendig ist, die Arbeiterfürsorge weiter auszubauen. Leider ist Grundlegendes auf diesem Gebiete bisher noch nicht geschehen. Unsere Kollegenschaft ist deshalb verpflichtet, sich mehr als bisher mit der sozialen Gesetzgebung zu beschäftigen, um die Mängel und Fehler zu erkennen und um dann tatkräftig für eine Verbesserung einzutreten. Zum Beweis, daß es notwendig ist, wollen wir nur auf einige wenige Momente verweisen:

Der Einfluß der Krankenkassenmitglieder in der Verwaltung der Kassen muß wiederhergestellt werden, und zwar mindestens in der Form, wie sie schon Jahrzehnte bis zum Jahre 1912 bestand. In der Unfallversicherung muß nun endlich das Mitbestimmungsrecht bei der Rentenregulierung durch die Versicherten gewährleistet werden. Die Berechnung der Rente muß auf Grund des vollen Arbeitsverdienstes erfolgen. Endlich muß es auch dazu kommen, daß die Berufskrankheiten als Unfallfolge anerkannt werden. Weitere Forderungen sind: Erweiterung der Heilbehandlung, einheitliche und gleiche Fürsorge bei allen Krankheiten und Körperschäden. Ferner müssen wir die Haftpflicht des Unternehmers bei versicherten Unfällen fordern. Im Zusammenhang damit ist es notwendig, daß der § 898 der Reichsversicherungsordnung beseitigt wird, der das Unternehmertum so gut wie von jeder Haftpflicht befreit. Die Praxis hat aber ergeben, daß man Arbeiter, die fahrlässig an der Veranlassung ihrer Kollegen schuldig waren, bestraft. Leider verblieben uns die Rechtsverhältnisse, näher auf die Einzelheiten einzugehen. Wir werden aber bei einer späteren Gelegenheit, gestützt auf gesammelte Entscheidungen, die Frage noch einmal besonders in den Vordergrund stellen.

In kurzen Zügen haben wir unseren Kollegen unsere Forderungen in bezug auf Arbeitsrecht und Sozialversicherung formuliert. Soll die Sozialgesetzgebung nicht noch mehr verschärft werden, so müssen die Rechtsparteien bei der Reichstagswahl am 4. Mai keine Arbeitserlösnisse bekommen. Für den Sozialismus muß die Wahlparole lauten.

Karl Schmidt.

Der Menschensohn.

Vom Kreuze ist der Sohn des Menschen sich Er hob sein Haupt in neuer Daseinswonne Und seine wunden Hände in die Sonne Und sprach: Du Licht bist ewiglich, Du stumme Flamme, große Jünglerin, Du Erdennatter tränkest mich mit Strahlen. Kraft ballte sich und erbeute die Qualen, Und der Tyrannis blutige Nägel schmolzen hin.

Vor deinem Angesichte flücht der Tod, Wie eilige Wolken vor dem Sturme schweben. Du lächelst sieghaft, und das junge Leben Prengst auf aus diesem Erann, aus dunkler Not. In jeder Faßer langst; es schwillt der Bass. Von deinem Lichtstrahl milch emporgeshoben, Quillt Saft um Saft beglückt nach oben Und breitet Blüten über Zweig und Ast.

Vor mir das Leben, hinter mir das Graun: Peinvolle Schrecken, wilde Todesströme. Wie herrlich leuchten mir die weißen Bäume! Wer dich such, Knechte, Kreuze draus zu hant? O Wahn, der mir den Speer ins Herz senkt, Wie Eisenägel durch den Fuß geschlagen! Des Himmels große Flamme will dich fragen: Hat totes Holz je süße Frucht geschenkt? ...

Vom Kreuze ist der Sohn des Menschen sich Und rief die Jünger auf zur Tat, zu neuer: Nicht lies in euch das schöpferische Feuer Mitgroßen Lebens; es ist ewiglich. Nicht Opferlod erlöst. Wacht in die Welten Mit frohem Herzen, warm wie Sonnenhut! Dann heimat mein Reich. Dann wächst in eurem Blut Die stille Kraft fruchtbarer Seligkeiten.

Craff Prezzang.

Unsere „Richtlinien“.

Seitdem die kommunistische Partei in den Gewerkschaften ihre zerstörende Tätigkeit ausübt, ist der Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen wesentlich vermindert. Dieser Zustand wird sich verschlimmern im gleichen Maße, wie der zerstörende Einfluß der KPD. um sich greift. Selbstverständlich mußten die Verbände zur Abwehr schreiten. Sie konnten und durften im Interesse der Arbeiterschaft nicht ruhig mit zusehen, wie die minderwertigsten Elemente den Unternehmern in die Hände arbeiteten, indem sie versuchten, die Arbeiterschaft „mit allen Mitteln“ von Niederlage zu Niederlage zu führen und die Reihen der Indifferenten und Selben zu stärken. In erster Linie muß eine Organisationsleitung verlangen, daß die Zehntausender die Forderungen, also die Beschlüsse der höchsten Verbandsinstanzen, achten und ausführen. Wer das nicht will, kann unmöglich Funktionär einer Gewerkschaft sein. So hat auch unser Verbandsbeirat auf seiner 7. Tagung im Februar 1924 Richtlinien für die Ortsverwaltungen beschlossen. (Proletarier Nr. 8.) Die Funktionäre des Verbandes müssen nach ihrer Wahl unterschriftlich die Richtlinien anerkennen, anderenfalls sie nicht beauftragt werden können. Die wesentlichen Bestimmungen der Richtlinien lauten:

1. Anerkennung und Befolgung des Statuts in allen seinen Teilen, in seinen Grundzügen und allen Ausführungsbestimmungen.
2. Anerkennung und Befolgung des Streikreglements vor Ableitung jeder Lohn- und Tarifbewegung, während und beim Abbruch derselben. Das gilt nicht nur für solche Bewegungen, die vorwiegend zum Streik führen werden, sondern auch für diejenigen, die hauptsächlich auf friedlichem Wege erledigt werden sollen.
3. Anerkennung und Durchführung aller Verbands- und Verbandsbeiratsbeschlüsse.
4. Ablehnung jeder Verbindung mit der kommunistischen Gewerkschaftszentrale und mit Einrichtungen, die in deren Sinne arbeiten, sowie Verweigerung von Geldmitteln für diese.
5. Ablehnung der Befolgung von Beschlüssen, die nicht vom Fabrikarbeiterverband und seinen Körperschaften oder dem KPD-B und seinen beauftragten Untergruppen, sondern von Bereinigungen ausgehen, die außerhalb des Verbandes stehen und den Beschlüssen des Verbandes oder des KPD-B entgegenwirken. Ablehnung von Anweisungen und Richtlinien für die gewerkschaftliche Tätigkeit durch politische Parteien, Gruppen oder deren Gründungen.

Es ist nicht eine Selbstverständlichkeit, daß der Verbandsfunktionär die Verbandsbeschlüsse anerkennt? Ganz

gewiß. Und doch gibt es Funktionäre, die sich weigern, sie zu unterzeichnen, sie möchten aber trotzdem Funktionär bleiben. Das ist natürlich unmöglich. Empfehlenswerte Charaktereigenschaften können es nicht sein, die ihren Träger bestimmen, eine Stelle einzunehmen, an die er nach seiner inneren Überzeugung nicht gehört. Wer als Funktionär des Verbandes die Richtlinien nicht anerkennt, kann unmöglich die Organisation vertreten. Wer sich weigert, in der Gewerkschaft Gewerkschaftsarbeit zu leisten, kann nicht Gewerkschaftsfunktionär sein. Will er trotzdem an dieser Stelle bleiben, so hat er einen geistigen oder moralischen Defekt. Eine andere Erklärung gibt es hierfür nicht. Die kommunistische Partei züchtet und stützt solche Charaktere. Welche Erfahrung sie mit diesen Elementen schon gemacht hat und noch machen wird, kann gar nicht zweifelhaft sein. Auch eine Mitgliedschaft, die zur Mißachtung der eigenen Organisationsbeschlüsse und der Organisationsleitung ergogen wird, kann nie zuverlässig sein. Wenn z. B. die Mitgliedschaft des kommunistischen Industrieverbandes in der neuen Organisation auf Beschlüsse der höchsten Instanz und auf die Anweisungen der Leitung pfeift, so ist das lediglich die Folge der kommunistischen Erziehung, diese Folge ist aber völlig logisch. Eine solche Mitgliedschaft wird der Leitung folgen, solange diese ihren Willen erfüllen kann. Kann sie das nicht, dann macht die Mitgliedschaft, was sie will, denn so wurde es sie ja von den kommunistischen Führern gelehrt. Den Schaden hat die Arbeiterschaft selbst, die nicht gelernt hat, Disziplin zu üben.

Wer sich also im Organisationsgefüge nicht ein- und unterordnen kann oder will, der schädigt das Ganze. Wer in unserem Verbands nicht für, sondern gegen den Verband tätig sein will, der sei so ehrlich und bleibe von allen Vertrauensposten des Verbandes fern. Wer diese Ehrlichkeit nicht aufbringt, der muß entfernt werden im Interesse der Einheit unseres Verbandes.

Von der korruptierten Bürokratie des Fabrikarbeiterverbandes.

Die „Rote Fahne“, das berichtigte Zentralorgan der KPD, schreibt in der Nr. 34 vom 9. April:

Daß die Führer des Fabrikarbeiterverbandes den streikenden Ludwigshafener Arbeitern in den Rücken fallen, hat niemand anders erwartet, der diese korrupten Gezeiten kennt. Unter hannoversches Vorderrück, die „Niedersächsische Arbeiterzeitung“, hat nun festgestellt, daß die Brey und Genossen sogar gesammelte Gelder für die Oppauer Anilinarbeiter, offenbar aus niedriger Nachsicht, ihrem Zweck vorzuenthalten haben. Im September 1921 erzielte sich bekanntlich das schwere Explosionsunglück in Oppau. Gezwungen unter dem Druck der Mitglieder, gab der Hauptvorstand Sammelstellen heraus, an denen sich die heimischen Arbeiter eifrig beteiligten. Von diesen Geldern hat der Hauptvorstand bis heute noch 600 000 Mk. in seiner Kasse liegen. Man bedenke, im September 1921 stand der Dollar auf ungefähr 100 Mk.; die 600 000 Mk. repräsentierten einen Wert von 6000 Goldmark, nach der damaligen Konfiskation mindestens so viel wie heute 12 000 Rentenmark. Und dieses Geld entziehen die Brey und Genossen den verarmten und hungernden Opfern des Oppauer Unglücks und lassen es in Hannover völlig entwerten.

Im hannoverschen sozialdemokratischen „Volkswillen“ muß Drey antworten. Er erklärte, daß die 600 000 Mk. darum noch in der Kasse liegen, weil die Ortsverwaltung des Fabrikarbeiterverbandes in Ludwigshafen das Geld nicht angefordert hätte. (1) Welcher Arbeiter glaubt diese erbärmliche Ansrede? Gewiß fanden die nun erledigten Ludwigshafener Bürokraten des Fabrikarbeiterverbandes den Drey und Genossen an Gewissenlosigkeit nicht nach. Aber hat Drey die Ehrengrenze und Verweigerung der Oppauer Opfer nicht gehört?

Wir möchten wissen, wer es noch wagt, für die Brey und Konforken eine Lanze zu brechen, wenn wir sie als die korrupteste und verlotterteste Bürokratie bezeichnen!

Wer, wie die „Rote Fahne“, von der Unehrlichkeit lebt, der setzt selbstverständlich auch bei anderen Unehrlichkeit voraus. Hätten die Leute von der „Roten Fahne“ das gesammelte Geld zur Aufbahrung bekommen, so könnte heute mit dem besten Mikroskop kein Pfennig mehr entdeckt werden. Aber schon die Tatsache, daß ein solches Blatt die Leiter des Fabrikarbeiterverbandes mit Schmutz bewirft, nimmt der Sache ihre Bedeutung. Wie ist nun die Sachlage? Von den für Oppau aus Mitgliederkreisen eingegangenen Geldsummen wurde ein Teil abgeschickt. Als jedoch plötzlich drei Sammelstellen da waren — Reich, Bayern und Ludwigshafen —, war es zweifelhaft, an welche Stelle nun die Sammelgelder abzuführen seien. Wiederholte Anfragen in Ludwigshafen brachten jedoch hierüber keine Klärung. Nachdem das Reich und Bayern die Hauptlasten gedeckt hatten und für die Familien der Verunglückten Vororge getroffen war, sollte ein Teil des Geldes für evtl. später notwendig werdende Nachhilfe Verwendung finden. Die im Verbands gesammelten Gelder lagen auf Abruf zur Verwendung bereit. Daß der noch vorhandene Betrag jedoch

